

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Stefan Taschner (GRÜNE)**

vom 28. Januar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2019)

zum Thema:

**Weihnachtscircus – Lag die Sondernutzungserlaubnis für alle Werbetafeln vor?**

und **Antwort** vom 12. Februar 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Feb. 2019)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Dr. Stefan Taschner (Bündnis 90/Die Grünen)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/17689**  
**vom 28. Januar 2019**  
**über Weihnachtscircus – Lag die Sondernutzungserlaubnis für alle Werbetafeln vor?**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

In welchen Bezirken hat der Berliner Weihnachtscircus für seine Zirkuswerbung auf öffentlichem Straßenland entsprechende Sondernutzungserlaubnisse beantragt? Bitte auflisten.

- a) Wenn keine Erlaubnis vorlag, wie wurde dies gehandelt?
- b) Wurden die Richtlinien zur Anbringung von Zirkuswerbung eingehalten?

Frage 2:

Wurden die Plakate/Werbetafeln fristgerecht entfernt? Wenn nein, wie wurde dies gehandelt?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Rückmeldungen der bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter über Anträge auf Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Zirkuswerbung ergeben folgendes Bild:

Sondernutzungs- erlaubnis	Frage 1, Erteilung	Frage 1 a), keine Erlaubnis / Ahndung	Frage 1 b), Einhaltung Richtlinien	Frage 2, fristgerechte Entfernung	Frage 2, Ahndung
Bezirk					
Charlottenburg- Wilmersdorf	Ja	Fehlanzeige	Ja	Ja	Fehlanzeige
Friedrichshain- Kreuzberg	keine Anträge gestellt	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Lichtenberg	Ja	Fehlanzeige	Keine Verstöße / Beschwerden bekannt	Keine Verstöße / Beschwerden bekannt	Keine Verstöße / Beschwerden bekannt
Marzahn- Hellersdorf	Ja	Fehlanzeige	Ja	Ja	Fehlanzeige
Mitte	Ja	Fehlanzeige	Ja	Ja	Fehlanzeige
Neukölln	Antrag zurück- gezogen	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige	Fehlanzeige
Pankow	Ja	Fehlanzeige	Ja	Ja	Fehlanzeige
Reinickendorf	Ja	Fehlanzeige	Ja	Ja	Fehlanzeige
Spandau	Ja	Fehlanzeige	Ja	Ja	Fehlanzeige
Steglitz- Zehlendorf	Ja	Fehlanzeige	Ja	Die Prüfung ist noch nicht voll- ständig abge- schlossen. In den bislang geprüften Bereichen war eine ordnungs- gemäße Räumung festzustellen	Die Prüfung ist noch nicht voll- ständig abge- schlossen. In den bislang geprüften Bereichen war eine ordnungs- gemäße Räumung festzustellen
Tempelhof- Schöneberg	Ja	Einleitung eines Ordnungs- widrigkeiten- verfahrens	nicht in jedem Fall	keine gegenteiligen Anhaltspunkte	Fehlanzeige
Treptow- Köpenick	Ja	Räumungsauf- forderung wegen zusätzlicher, nicht erlaubter Plakate und Einleitung eines Ordnungswidrig- keitenverfahrens	größtenteils	größtenteils	Räumungsauf- forderung und Einleitung eines Ordnungs- widrigkeiten- verfahrens

Im Bezirk Treptow-Köpenick wurden nicht fristgerecht entfernte Werbeplakate festgestellt.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet, weil Plakate an einem Standort angebracht wurden, der von der Erlaubnis nicht erfasst war. Darüber hinaus waren die Plakate unzulässig entgegen der üblichen

Auflagen und Nebenbestimmungen angebracht. Die Richtlinien wurden dort nicht in jedem Fall eingehalten.

Berlin, den 12.02.2019

In Vertretung  
Ingmar Streese  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz